

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Mag. Mag. Julia Malle (GRÜNE), Mag. Barbara Huemer (GRÜNE) und David Ellensohn (GRÜNE) zu Post Nr. 4 der Tagesordnung (Soziales, Gesundheit und Sport) für den Gemeinderat am 22.06.2026 - 23.06.2026.

Budget für medikamentösen Schwangerschaftsabbruch auf den gynäkologischen Abteilungen des WIGEV für soziale Benachteiligte

Frauen in prekären materiellen und finanziellen Lebensverhältnissen fehlt oft das Geld für sichere Verhütungsmittel oder einen sicheren Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft. Die MA 40 übernimmt keine Kosten für Verhütungsmittel für Menschen, die finanziell auf Unterstützung angewiesen wären. Ohne erfolgreiche Verhütungsmittel steigt das Risiko für eine ungewollte Schwangerschaft. Für Frauen in Notsituationen übernimmt die MA 40 aber nur unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch. Dennoch haben viele Frauen, die besonders auf diese finanzielle Unterstützung angewiesen sind, auch in Wien keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei einem Schwangerschaftsabbruch. Das liegt nicht nur an den strengen Voraussetzungen, die zu erfüllen sind, sondern auch am bürokratischen Prozess an sich. Insbesondere der mindestens 3-monatige rechtmäßige Aufenthalt in Österreich ist fern der Lebensrealität vieler Frauen. Das stellt vor allem geflüchtete, sowie obdach- und wohnungslose Frauen vor eine große Herausforderung. Frauen, die sich zwar in materiellen Notlagen befinden, aber dennoch keinen Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung haben, sind auf Spendengelder von Vereinen angewiesen. Außerdem kostet diese Beweisphase für die Gewährung von finanzieller Hilfe durch die MA 40 für den

Schwangerschaftsabbruch wichtige Zeit, um innerhalb der Fristenregelung einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen.

Die Stadt Wien ist gefordert, die Zugangsbarrieren für sozial benachteiligte Frauen abzuschaffen, die keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die MA 40 haben oder anonym bleiben wollen. Ein Schwangerschaftsabbruch braucht viel Organisation unter großem Zeitdruck, vor allem wenn die finanziellen Mittel fehlen. Die Stadt Wien kann hier wesentlich zur Entlastung beitragen, indem sie in den gynäkologischen Ambulanzen des WIGEV den Zugang für sozial benachteiligte Frauen in sozialen Härtefallsituationen den Zugang zum medikamentösen Abbruch erleichtert und niederschwellig gestaltet.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für eine bessere Unterstützung von Frauen in sozialen Härtefällen zur Beendigung ungewollter Schwangerschaften aus. Die amtsführenden Stadträt:innen für Soziales, Gesundheit und Sport, sowie für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen werden ersucht, gemeinsam mit dem Wiener Gesundheitsverbund Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen ein kostenloser und sicherer (medikamentöser) Schwangerschaftsabbruch auch für Frauen möglich ist, die keine Sozialleistungen beziehen und in extrem prekären Verhältnissen leben.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 22.6.2026

